

Ortsverband Röbel blickte auf ein reges Verbandsleben 2016 zurück

Die Gemeinschaft ist wichtig

Im Dezember trafen sich die Mitglieder des Ortsverbandes Röbel zum letzten Mal, um auf ihrer Jahresabschlussveranstaltung Bilanz zu ziehen, Pläne für das nächste Jahr zu schmieden und in weihnachtlicher Atmosphäre gesellig zusammen zu sitzen.

Seit fünf Jahren finden die Jahresabschlusstreffen des Ortsverbandes Röbel in den Räumen in der Predigerstraße 12 statt. Schon vorher werden von jungen und alten Mitgliedern fleißig Kekse gebacken, damit es im weihnachtlich geschmückten Raum später bei Kaffee und Kuchen auch nach Weihnachten schmeckt.

Auf der letzten Versammlung des Jahres 2016 konnten die Vorstandsmitglieder unter dem Vorsitz von Jutta Stock eine zufriedenstellende Jahresbilanz ziehen: Über 20 Geburtstags- und Krankenbesuche haben sie durchgeführt und dazu Veranstaltungen angeboten wie ein Frühlingsfest, eine Faschingsveranstaltung und Vorträge zu sozialpolitisch relevanten Themen.

Beliebt und wichtig, gerade für die älteren Mitglieder, sind auch die Spielenachmittage, die zweimal im Monat angeboten werden.

Aushängeschild des SoVD Röbel ist allerdings die Sozialrechtsberatung, die von Landesgeschäftsführer und Rechtsanwalt Donald Nimsch regelmäßig durchgeführt wird.



Jung und Alt beim Weihnachtskekse backen.



Vorsitzende Jutta Stock (links) und Doris Lauterlein überlegen, welche Aktivitäten 2017 infrage kommen könnten.

Foto: Frontzek/Blitz



„Handgemachte“ Musik sorgte für Weihnachtsstimmung.

Jahresausklang im Ortsverband Greifswald

Infotermin in Planung

Bei Kaffee und Kuchen ließ der Ortsverband Greifswald das Jahr 2016 in den weihnachtlich geschmückten Räumlichkeiten im Haus der Begegnung ausklingen. Als Gast war auch der Landesvorsitzende Dr. Helmhold Seidlein vor Ort.

Die Ortsvorsitzende Margot Wenzel hielt Rückschau auf das zurückliegende Jahr und sprach über die ab Januar 2017 in Kraft tretenden Gesetze wie das Pflegegesetz und Teilhabegesetz für Menschen mit Behinderung. Man merkte die noch bestehende Unsicherheit besonders bei den älteren Mitgliedern. Daher wird zu Beginn des neuen Jahres ein Termin mit der Barmer GEK vereinbart werden, um letzte Fragen zu klären.



Landesvorsitzender Dr. Seidlein ehrt ein Mitglied.

Der 1. Landesvorsitzende Dr. Helmhold Seidlein und Margot Wenzel nahmen die letzte Mitgliederversammlung zum Anlass, langjährige SoVD-Mitglieder mit einer Urkunde und einem Blumenstrauß zu ehren. Einige von ihnen sind von Anfang an mit dabei und bis heute im Ortsverband oder im Kreisvorstand sehr aktiv.

Zum Ausklang lud Frau Wenzel zum leckeren Abendessen ein. Bei weihnachtlicher Musik klang der Tag aus.

Aktuelle Urteile

Sozialhilfe: Heimwechsel bei Schwerstbehinderung

Eine schwerst geistig behinderte Frau lebt in einem Heim, das fast 700 Kilometer entfernt vom Wohnort der Mutter liegt. Die Großmutter kümmerte vor Ort sich regelmäßig um den familiären Kontakt zur Enkelin im Heim (das vom Sozialamt bezahlt wird), welcher der Behinderter gut tat. Wenn die Oma dann selbst pflegebedürftig wird und sich nicht mehr um die Enkelin bemühen kann, so muss der Sozialhilfeträger den Umzug in eine Einrichtung bezahlen, die in der Nähe des Wohnortes der Mutter liegt. Auch die Mehrkosten in dem neuen Heim (hier ging es um rund 1200 Euro mehr im Monat) müssen übernommen werden. Der Träger könne nicht argumentieren,

die Mehrkosten seien unverhältnismäßig. Die Familienzusammenführung fördere die persönliche Entwicklung. (SG Dresden, S 54 SO 100/13)

Hartz IV: Rückzahlung von Darlehen auch unmittelbar

Hat das Jobcenter einer Bezieherin von Arbeitslosengeld II nach dem Umzug in eine andere, „angemessene“ Wohnung ein Darlehen für die Mietkaution an den Vermieter gegeben, so kann mit der Rückzahlung bereits vom folgenden Monat an begonnen werden (und zwar in Höhe von 10 Prozent des Regelsatzes, aktuell 40 Euro pro Monat). Entsteht dadurch eine „Unterdeckung“ des Lebensunterhalts, so kann das Jobcenter ein weiteres Darlehen gewähren. Die Verrechnungsmöglichkeit ist aber

auch dann auf 10 Prozent des Regelbedarfs begrenzt. (LSG Berlin-Brandenburg, L 20 AS 261/13)

Hartz IV: Vermögen angerechnet bei Gütertrennung

Besitzt der Ehemann einer Hartz-IV-beziehenden Frau ein Haus, das er (zunächst) nicht verkaufen kann, so ist der Erlös daraus, kommt es schließlich doch zum Verkauf, auch dann auf die Leistungen des Jobcenters anzurechnen, wenn die Ehegatten Gütertrennung vereinbart haben. Das Jobcenter darf den Erlös sowie die Summe aus einer Lebensversicherung mit dem Darlehen verrechnen, das es der bedürftigen Frau gegeben hatte. Auf den ehelichen Güterstand kommt es dabei nicht an. (Hessisches LSG, L 6 AS 373/13) *wb*

Verbraucherzentrale rät

Zum Jahresanfang 2017 haben fünf Krankenkassen die Zusatzbeiträge für Versicherte in Mecklenburg-Vorpommern erhöht. „Höhere Beiträge müssen die Versicherten nicht akzeptieren“, erklärt Wiebke Cornelius. Grundsätzlich können Versicherte alle 18 Monate ihre gesetzliche Krankenkasse wechseln. Im Falle einer Beitragserhöhung steht ihnen zusätzlich ein Sonderkündigungsrecht zu. Doch beim Wechsel sollte man auch die zusätzlichen Leistungen im Auge behalten, wie z.B. eine kostenfreie professionelle Zahnreinigung, zusätzliche Impfungen oder Früherkennungsuntersuchungen. Einige Krankenkassen bieten auch Zuschüsse zu Sport und Gesundheitskursen an oder übernehmen Kosten für Haushaltshilfen im Krankheitsfall.

Weitere Infos und einen Musterbrief zum Sonderkündigungsrecht finden Sie im Internet unter: <http://www.verbraucherzentrale-mv.eu/krankenkasse-zusatzbeitrag>.

Rechtsberatung

Güstrow und Schwerin: 4. Februar; **Neubrandenburg** und **Demmin:** 8. Februar; **Grevesmühlen** und **Wismar:** 22. Februar. Es berät Frau Rauch.

Nordpommern: 2. Februar; **Greifswald:** 14. Februar; **Neustrelitz** und **Röbel:** 23. Februar; **Rügen/Stralsund:** 28. Februar. Es berät Herr Nimsch.

Bitte bei den jeweiligen Kreisverbänden für die Vergabe von Terminen anmelden! Terminvereinbarung montags bis donnerstags, 8–16 Uhr, freitags, 8–12 Uhr unter Tel.: 03883/622711.

Selbstverständlich sind die Berater auch außerhalb der Rechtsberatung in den Kreisen telefonisch im Rahmen der Öffnungszeiten und in der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0381/76010911 erreichbar.

5 Termine

Ortsverband Grimmen

Jeden ersten Dienstag im Monat, 9.30 Uhr: Männerfrühstück.
Jeden ersten Donnerstag im Monat, 9.30 Uhr: Frauenfrühstück. Ort: Café der AWO Grimmen.

Sprechstunden

Kreisverband Parchim

Dienstags, 9–12 und 14–16 Uhr: Sprechstunde in der Geschäftsstelle in Parchim, Ludwigsluster Straße 29.

Bitte Termin vereinbaren unter Tel.: 03871/444231 oder per E-Mail an: sovdkv-pch@gmx.de.

1 Anschriften

KV Demmin: Schützenstraße, Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998/225124.

KV Güstrow: Clara-Zetkin-Straße 7, 17273 Güstrow, Tel.: 03843/682087.

KV Ludwigslust: Möllner Straße 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883/510175.

KVRöbel: Predigerstraße 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931/129617.

KV Neubrandenburg: Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg, Tel.: 0395/5441726, Fax: 0395/37951622.

KV Nordvorpommern: Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326/465231.

KV Nordwestmecklenburg: Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881/713323.

KV Parchim: Ludwigsluster Straße 29, 19370 Parchim, Tel.: 03871/444231.

KV Rostock: Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381/7696130.

KV Rügen: Störtebeker Straße 30, 18528 Bergen/Rügen, Tel.: 03838/203481, FaX: 03838/404618.

KV Schwerin: Mehrgenerationenhaus, Dreescher Markt 02, 19061 Schwerin, Tel.: 0385/3977167.

KV Stralsund: Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Tel.: 03831/3609945.

KV Vorpommern-Greifswald: Makarenkostraße 9b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834/840488.

KV Wismar: Lübsche Str. 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841/283033.

Verkehrssicherheitsinitiative Fifty-Fifty-Taxi startet wieder

Zum halben Preis nach Hause

Damit die Teenager nachts sicher nach Hause kommen, gibt es Zuschüsse zur Taxifahrt, initiiert von Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, AOK Nordost, Landesverband für das Taxi- und Mietwagengewerbe Mecklenburg-Vorpommern e. V. und Antenne MV.

Der Heimweg nach Klub und Disco ist für viele Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern nicht einfach. Wenn Bus und Bahn nicht mehr fahren, steigt man schnell zu Freunden oder Bekannten ins Auto oder setzt sich selbst hinter Steuer. Die Frage „Hast du Alkohol getrunken?“ wird oft nicht gestellt, lieber drückt man beide Augen zu.

Doch es gibt eine Alternative: Nur fünfzig Prozent zahlen und hundertprozentig sicher ankommen – mit dem Fifty-Fifty-Taxi-Ticket! Das Land Mecklenburg-Vorpommern finanziert auch in diesem Jahr die Verkehrssicherheitsinitiative mit bis zu 80000 Euro. Mit diesen Tickets können Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren an Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen und deren Vorabenden die Hälfte des Taxi-Preises sparen.

Seit Januar gibt es in allen AOK-Servicecentern in Mecklenburg-Vorpommern die druckfrischen Fifty-Fifty-Taxi-Tickets zum halben



Foto: oneinchpunch/fotolia

Trinken, feiern, fahren – gerade auf dem Land kommt es immer wieder zu den sogenannten „Discounfällen“.

Preis zu kaufen – solange der Vorrat reicht. Die Tickets gelten dann bis zum 1. Januar 2018.

Frank Ahrend, Mitglied der Geschäftsleitung der AOK Nordost: „Die Fifty-Fifty-Taxi-Tickets gibt es seit fast zwanzig Jahren, und sie haben nichts an Aktualität und Beliebtheit eingebüßt. Als Gesundheitskasse will die AOK

Nordost nicht nur im Notfall für ihre Versicherten da sein, sondern auch präventiv wirken. Deswegen unterstützen wir diese Initiative.“

Informationen zum Fifty-Fifty-Taxi-Ticket gibt es in allen Servicecentern der AOK Nordost in Mecklenburg-Vorpommern sowie im Internet unter www.aok-on.de/nordost

Quelle: AOK Nordost

Kuratorium perfekter Zahnersatz rät bei Rückenschmerzen

Bei „Rücken“ zum Zahnarzt

Das Kuratorium perfekter Zahnersatz weist darauf hin: Rückenschmerzen können auf eine Fehlfunktion der Kiefergelenke zurückgeführt werden. Ursache können fehlende Zähne, Zahnknirschen oder ein schlecht sitzender Zahnersatz sein.

„Beiß doch mal die Zähne zusammen!“, sagt der Volksmund, wenn es stressig wird. Wie eng Zähne und Körper zusammenwirken, lässt sich im Alltag leicht beobachten. Beispielsweise beim Tragen schwerer Gegenstände: Automatisch werden die Zähne zusammengebissen. Tatsächlich finden täglich mehr als 1500 Zahnkontakte statt – beim Kauen, Sprechen, Schlucken und auch bei körperlichen sowie psychischen Belastungen. Die dabei entstehenden Kräfte werden durch auf- und absteigende Ketten über den kompletten Körper geleitet. Bei einem fehlerhaften Zusammenbiss treten unphysiologische Funktionen auf, die sich über den Nacken, die Schulter, den Rücken bis hin zum Becken und den Beinen auswirken können.

Sind die Kiefergelenke einträchtig, kann der Körper in Schiefelage geraten und oft rätselhaftige Schmerzsymptome

auslösen. Das Kiefergelenk ist über Muskeln, Fasern und Nerven eng mit dem skelettalen Aufbau des Körpers verbunden. In einer Art Kettenreaktion von oben nach unten gehen vom Kiefergelenk viele Bewegungen aus. Eine ungleichmäßige Belastung ist Auslöser für verschiedene krankhafte Symptome, die auf Dauer starke Schmerzen verursachen, zum Beispiel im Rücken.

Da die Fehlfunktionen des Kiefergelenks häufig vom Patienten nicht als solche wahrgenommen werden, bleiben die Symptome oft über längere Zeit unaufgeklärt. Auch bei verschiedenen Arztbesuchen kann keine Ursache gefunden werden. Eine Odyssee, die für den leidenden Patienten unerträglich werden kann. Sind die Kiefergelenke die Ursache, bringt erst die gründliche Untersuchung beim Zahnarzt Aufschluss.

Bei Verdachtsfällen erfolgt eine Funktionsdiagnostik. Ge-

meinsam mit dem Zahntechniker wird der Zahnarzt gegebenenfalls eine Aufbiss-Schiene zur Entlastung der betroffenen Strukturen eingliedern. Die fachübergreifende Zusammenarbeit mit Orthopäden, Physiotherapeuten, Manualmedizinern, Schmerzmedizinern und Osteopathen sowie mit Allgemeinmedizinern, Hals-, Nasen-, Ohrenärzten, Rheumatologen, Neurologen und Psychotherapeuten ermöglicht einen Gesamtblick auf die unterschiedlichen Ursachen.

Basierend darauf wird die entsprechende Therapie eingeleitet. So kann zum Beispiel auf Basis moderner zahnmedizinischer Technologien eine der Kaufläche angepasste (adjustierte) Schiene angefertigt werden. Diese ermöglicht die Korrektur der Kieferstellung und unterstützt das physiologisch gesunde Kauverhalten. Quelle: Kuratorium perfekter Zahnersatz


SoVD
 Sozialverband
 Deutschland

Besuchen Sie uns
 auch im Internet
www.sovd-mv.de